

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am 03. Oktober 2018 um 14.30 Uhr MESZ (Ortszeit Wien) in der Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3, 1100 Wien stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung der Autobank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien, FN 45280 p, ein.

A. Tagesordnung

1. Beschlussfassung über eine ordentliche Barkapitalerhöhung gemäß §§ 149 ff AktG um bis zu EUR 2,6 Mio durch Ausgabe von bis zu 2,6 Mio Stammaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre (§ 153 Abs 3 AktG).

B. Unterlagen zur Hauptversammlung

Folgende Unterlagen sind ab dem 21. Tag vor der außerordentlichen Hauptversammlung, somit ab dem 12.09.2018 gemäß § 108 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft (www.autobank.at) veröffentlicht:

- Einberufung;
- Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats;
- Bericht des Vorstands gemäß § 153 Abs 4 AktG zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

C. Teilnahme an der Hauptversammlung

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung zur Ausübung der Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag). Das ist der 23.09.2018, 24 Uhr MESZ (Ortszeit Wien).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer am Ende des Nachweisstichtages Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG erforderlich, die der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung, somit spätestens am 28.09.2018, um 24 Uhr MESZ (Ortszeit Wien) ausschließlich auf einem der folgenden Wege einlangt:

- Per Post: Autobank Aktiengesellschaft
z. H. Frau Mag. Ingrid Adler
Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3

- 1100 Wien
- Per Telefax: +43 1 60190-181
 - Per E-Mail: ingrid.adler@autobank.at, wobei die Depotbestätigung dem E-Mail anzuschließen ist.

D. Depotbestätigung gem. § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen. Die Depotbestätigung hat mindestens die in § 10a Abs 2 AktG vorgesehenen Angaben zu enthalten. Soll durch die Depotbestätigung der Nachweis der gegenwärtigen Eigenschaft als Aktionär geführt werden, so darf sie zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein. Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den oben genannten Nachweistichtag 23.09.2018 beziehen. Die Depotbestätigung wird in deutschen und in englischer Sprache entgegengenommen.

Die Übermittlung der Depotbestätigung gilt gleichzeitig als Anmeldung zur Hauptversammlung.

E. Vertretung durch Bevollmächtigte

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, einen Vertreter zu bestellen. Der Vertreter nimmt im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teil und hat dieselben Rechte wie der Aktionär, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) schriftlich erteilt werden. Die Vollmacht kann zur Hauptversammlung mitgebracht werden oder vorab der Gesellschaft an dieser Adresse zugehen:

- Per Post: Autobank Aktiengesellschaft
z. H. Frau Mag. Ingrid Adler
Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3
1100 Wien

F. Datenschutzinformation

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung werden von der Gesellschaft personenbezogene Daten der Aktionäre verarbeitet. Diese Daten sind in der Depotbestätigung gemäß § 10a AktG enthalten und sonst vom Aktionär bekannt zu geben (Name bzw Firma, Anschrift und Code des Ausstellers der Depotbestätigung; Name, Anzahl der Aktien des Aktionärs sowie Bezeichnung der Gattung oder ISIN/WKN; Zeitpunkt oder Zeitraum auf den sich die Depotbestätigung bezieht; Angaben zu einem allenfalls vom Aktionär benannten Bevollmächtigten; gegebenenfalls Nummer der Stimmkarte). Die Gesellschaft ist hinsichtlich dieser personenbezogenen Daten Verantwortliche gemäß Art 4 Z 7 DSGVO. Die Kontaktdaten der Verantwortlichen lauten wie folgen: Autobank AG, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3, 1100 Wien, Österreich. Der Datenschutzbeauftragte der Gesellschaft kann unter datenschutzbeauftragter@autobank.at erreicht werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Zwecke der Überprüfung der Teilnahmeberechtigung der Aktionäre und die Abwicklung der Hauptversammlung der Gesellschaft einschließlich der Erstellung der Anmelde- und Teilnehmerverzeichnisse und ist für diese Zwecke

zwingend erforderlich. Datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes, insbesondere die §§ 111 - 114, 117 und 120 AktG, welche rechtliche Verpflichtungen der Gesellschaft im Sinne des Art 6 Abs 1 lit c DSGVO vorsehen. Die Speicherung der personenbezogenen Daten der Aktionäre erfolgt bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Die personenbezogenen Daten des Aktionärs, welche in die Teilnehmerliste gemäß § 117 AktG aufgenommen werden müssen, werden gemäß § 120 Abs 4 AktG an das zuständige Firmenbuchgericht übermittelt. Anlassfallbezogen können Daten auch an die Wiener Börse, die Finanzmarktaufsicht oder die Österreichische Kontrollbank übermittelt werden.

Die Aktionäre bzw. ihre Vertreter werden gebeten, zur Überprüfung der Identität am Eingang zur Hauptversammlung einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) vorzulegen. Einlass zur Behebung der Stimmkarten ist ab 14:00.

Wien, September 2018

Der Vorstand der Autobank Aktiengesellschaft

ISIN AT0000A0K1J1